

- 1 -

28.4.1990

Konstituierende Sitzung der neugewählten Gemeindevertretung  
am 1.4.1990

1. Eröffnung: durch den Gemeindevorstand;  
begrüßt und stellt dabei fest, daß mit dieser  
Sitzung die Legislaturperiode 1990 - 1995  
der neugewählten Gemeindevertretung beginnt.

Bei der am 1. April 1990 stattgefundenen  
Gemeindevertretungswahl wurden folgende  
Personen (Damen und Herren) gewählt.

von der SPÖ und parteifreie Bürger

Rudigier Fritz	Tschofen Günter
Rudigier Walter	Bitschnau Alois
Mangard Wolfgang	Fiel Manfred
Lechthaler Ernst	Scheidl Erich
Zint Elmar	Stocker Leopold
Pollhammer Willy	Walser Renate
Saur Roland	

- 2 -

von der ÖVP

Rhomberg Hanskarl  
Tschofen Otmar  
Lorenzin Erwin  
Berger Wilfried

von der Liste Lebenswerte Heimat

Mangard Artur

Nachdem sämtliche neu gewählte Gemeindevertreter ordnungsgemäß zur konstituierenden Sitzung eingeladen wurden und anwesend sind, erkläre ich die Sitzung gemäß § 47 Gemeindegesetz als beschlußfähig.

## 2. Angelobung der Gemeindevertretung

Gemäß § 37 Gemeindegesetz haben die Gemeindevertreter in der konstituierenden Sitzung vor dem für die Gemeindewahlen zuständigen Gemeindewahlleiter das Gelöbnis nach § 37 Abs. 1 GG abzulegen.

Ich bitte daher, das Gelöbnis abzulegen, indem Ihr folgende Gelöbnisformel sprechen wollt:

- 3 -

"Ich gelobe,  
die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze  
gewissenhaft zu beachten,  
meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig  
zu erfüllen,  
das Amtsgeheimnis zu wahren und das  
Wohl der Gemeinde St. Gallenkirch nach  
bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Gemäß § 37 Abs. 2 lege somit auch ich  
dasselbe Gelöbnis vor den übrigen  
Gemeindevertretern ab.

"Ich gelobe, ...".

## 3. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Gemäß § 55 Gemeindegesetz ist die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes in der Konstituierenden Sitzung festzusetzen. Die Zahl muß mindestens drei betragen, darf aber 1/4 der Zahl der Gemeindevertreter nicht übersteigen. Das sind demnach also höchstens vier Mitglieder.

Anträge.....

Abstimmung Ergebnisfeststellung  
(evt. auch des unterlegenen Antrages)

- 4 -

#### 4. Wahl des Bürgermeisters

Gemäß § 61 GG ist der Bürgermeister von der Gemeindevertretung in der konstituierenden Sitzung durch Stimmzettel, also geheim, mit absoluter Mehrheit der Anwesenden zu wählen.

Vorschläge und Bestellung für drei Stimmzähler

.... Wortmeldungen... evt. Wahlvorschlag...

Wahldurchführung  
Feststellung des Wahlergebnisses  
Annahmeerklärung  
Gratulation...

#### 5. Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes

Gemäß § 56 GG. sind die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Gemeinderäte) einzeln aus der Mitte der Gemeindevertreter auf die Funktionsdauer der Gemeindevertretung

zu wählen. Die Wahl hat ebenfalls mit  
Stimmzettel (also geheim) zu erfolgen.  
Gemäß § 56 Abs. 2 GG. entfallen auf die  
Parteifракtionen

der erste und zweite Gemeinderat auf die  
SPÖ und parteifreie Bürger

der dritte Gemeinderat auf die ÖVP

- 5 -

der vierte Gemeinderat wieder auf die  
SPÖ und parteifreie Bürger

Auf Grund der schriftlich eingebrachten  
Anträge wurden folgende Gemeindevertreter  
zur Wahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagen:

als 1. Gemeinderat: Rudigier Fritz

Wahldurchführung

Feststellung des Wahlergebnisses

Annahmeerklärung

als 2. Gemeinderat Rudigier Walter

Wahldurchführung

Feststellung des Wahlergebnisses und  
Annahmeerklärung

als 3. Gemeinderat Berger Willy

Wahldurchführung

Feststellung des Wahlergebnisses und  
Annahmeerklärung

als 4. Gemeinderat Bitschnau Alois

Wahldurchführung

Feststellung des Wahlergebnisses und  
Annahmeerklärung

Der Bürgermeister gratuliert den  
gewählten...

- 6 -

6. Wahl des Vizebürgermeisters

Gemäß § 62 GG. ist der Vizebürgermeister  
von der Gemeindevertretung in der  
konstituierenden Sitzung aus der Mitte  
des Gemeindevorstandes durch Stimmzettel,  
also geheim, mit absoluter Mehrheit  
der Anwesenden zu wählen.

... Wortmeldungen... evt. Vorschlag

Wahldurchführung

Feststellung des Wahlergebnisses

Annahmeerklärung

Gratulation

Erklärung Sitzungsschluß